

NEUFASSUNG

Vorlage für die Sitzung des Senats am 22. Februar 2022

Frage L 9

„Auswirkungen der Bremer Einbürgerungskampagne“

Anfrage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

- 1. Wie viel Anträge auf Einbürgerung sind seit Beginn der Einbürgerungskampagne im Dezember 2018 bis heute gestellt worden (bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven, Geschlecht und Alter aufschlüsseln), wie bewertet der Senat die Anzahl der Anträge im Vergleich zu den vorherigen Jahren und wie viele Einbürgerungsverfahren wurden davon abgeschlossen bzw. wie viele befinden sich noch im Verfahren?**
- 2. Aus welchen Gründen konnten Einbürgerungsverfahren bisher nicht abgeschlossen werden, welche Hürden sind aus Sicht des Senats für die langen Bearbeitungsdauer verantwortlich und wie können diese zukünftig abgebaut werden?**
- 3. Wie bewertet der Senat die Auswirkungen der nicht abgeschlossenen Einbürgerungen auf den weiteren Integrationsverlauf?**

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Zunächst werden hier – zur besseren Verdeutlichung der Fallzahlenentwicklung - die Gesamtzahlen für die Jahre 2018 bis 2021, getrennt nach Bremen und Bremerhaven, dargestellt. In der Anlage findet sich für die Stadtgemeinde Bremen die gewünschte Differenzierung nach Alter und Geschlecht. Auch die Monate Dezember 2018 und Januar 2022 werden dort gesondert dargestellt. Von der Stadtgemeinde Bremerhaven konnten keine derartigen Angaben gemacht werden.

Die Entwicklung der Einbürgerungsanträge stellt sich wie folgt dar:

In der Stadtgemeinde Bremen wurden 2018 1.525, 2019 2.003, 2020 2.281 und 2021 4.056 Einbürgerungsanträge gestellt. In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurden 2018 227, 2019 241, 2020 267 und 2021 836 Anträge gestellt.

Die Antragszahlen der Stadtgemeinde Bremen sind in den Jahren 2019 und 2020 im Vergleich zu den Vorjahren stetig angewachsen. Zum Vergleich: Im Jahre 2014 gab es bei der Stadtgemeinde Bremen 1,408 und in 2018 insgesamt 1525 Anträge.

Im Jahre 2021 sind die Antragszahlen exorbitant auf **4.056** in der Stadtgemeinde Bremen gestiegen, obwohl der aktive Teil der auf drei Jahre angelegten und am 01.12.2018 gestarteten Einbürgerungskampagne der Stadtgemeinde Bremen, nämlich das Versenden der Anschreiben, im Frühjahr 2020 aufgrund der Pandemie eingestellt worden ist. Hiervon unberührt ist die über den Bremer Rat für Integration organisierte Erstberatung und Beratung durch die sogenannten Einbürgerungslots:innen, die bis zuletzt fortgesetzt wurde, wenn auch in einem eingeschränkten Rahmen.

Aus der massiv steigenden Zahl der Einbürgerungsanträge lässt sich der große Erfolg der Kampagne ablesen.

Einbürgerungsanträge werden grundsätzlich nach Eingangsdatum bearbeitet. Ihre Bearbeitung kann sich je nach Einzelfall über einen kurzen Zeitraum von wenigen Wochen, aber auch über mehrere Monate oder sogar mehrere Jahre erstrecken, weil Einbürgerungsbewerber:innen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht alle Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen, Betroffene beispielsweise noch nicht über die erforderliche Aufenthaltsdauer im Inland verfügen, die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse noch nicht nachgewiesen wurden, der Einbürgerung eine noch nicht getilgte strafrechtliche Verurteilung entgegensteht oder vor der Einbürgerung zunächst die aufwändige Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit herbeigeführt werden muss. Es gibt keine Statistik, die verlässlich Auskunft geben kann, wie lange ein Einbürgerungsverfahren jeweils gedauert hat. Die konkrete Frage, wie viele Anträge aus dem maßgeblichen Zeitraum der Einbürgerungskampagne bereits entschieden worden sind, kann daher nicht beantwortet werden.

Anders sieht dies jedoch bei den tatsächlichen Einbürgerungszahlen für diesen Zeitraum aus.

In der Stadtgemeinde Bremen sind 2018 1.462, 2019 1.545, 2020 1.378 und in 2021 1.603 Personen eingebürgert worden.

Die Zahlen für die Monate Dezember 2018 und Januar 2022 sind in der Anlage aufgeführt.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurden in 2018 180, 2019 244, 2020 220 und 2021 423 Personen eingebürgert.:

Von der Stadtgemeinde Bremerhaven konnten für die Monate Dezember 2018 und Januar 2022 keine Einbürgerungszahlen angegeben werden.

In der Stadtgemeinde Bremen sind mit Stand vom 01. Februar 2022 ungefähr 5.300 Einbürgerungsverfahren (Personen) anhängig bzw. noch nicht abgeschlossen. In der Stadtgemeinde Bremerhaven sind mit Stand 31.12.2021 ca. 504 Einbürgerungsverfahren (Personen) anhängig bzw. noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 2:

Die Gründe, weshalb ein Einbürgerungsverfahren nicht zeitnah abgeschlossen werden kann, können zum einen in dem Verantwortungsbereich des Antragstellenden liegen (siehe Antwort zu 1).

Zum anderen führt die erhebliche Zunahme der Anträge zu einer steigenden Bearbeitungsdauer. Auch in den folgenden Jahren ist mit einer weiteren Zunahme der Anträge zu rechnen. Dies liegt an der anhaltenden generellen Einbürgerungsbereitschaft in der Bevölkerung sowie der Tatsache, dass weiterhin und zunehmend die Gruppe der Syrer:innen die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllen. Zudem sieht der Koalitionsvertrag der Parteien SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP auf Bundesebene eine Liberalisierung des Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsrechts vor.

Zwischen der Antragstellung nach vorheriger Erstberatung mit Prüfung des Vorliegens der Grundvoraussetzungen anhand vorgelegter Unterlagen und der Endbearbeitung eines Einbürgerungsantrages inklusive Beteiligung der weiteren Behörden im Migrationsamt Bremen vergehen derzeit etwa 14 Monate. Dieser Umstand ist auch darin begründet, dass die persönlichen Vorsprachen coronabedingt vorübergehend ausgesetzt werden mussten. In den Haushaltsberatungen der Stadtbürgerschaft 2022/23 wurde dieser Situation bereits Rechnung getragen durch zwei zusätzliche Stellen. Zur weiteren Stabilisierung des Bereichs Einbürgerung wird derzeit ein Konzept unter Einbezug der Coronasituation entwickelt.

Zu Frage 3:

Das Erlangen der deutschen Staatsbürgerschaft bedeutet für die Antragsstellenden, dass sie wichtige politische Teilhaberechte wie das aktive und passive Wahlrecht erhalten und Einschränkungen der beruflichen Möglichkeiten aufgehoben werden. Diese Aspekte sind von entscheidender Bedeutung für umfassende gesellschaftliche Teilhabe und damit für einen gelingenden Integrationsprozess.

Insofern haben nicht abgeschlossene Einbürgerungen negative Auswirkungen auf den weiteren Integrationsverlauf. Die Antragsstellung ist mit persönlichen Hoffnungen auf politische und gesellschaftliche Teilhabe und mit Mühen verbunden. Erfolgt auf den Antrag lange keine Rückmeldung, wirkt das auf einer persönlichen Ebene demotivierend. In gleicher Weise ist es für das Gemeinwesen problematisch, wenn Menschen politische Teilhabeberechtete wegen langer Bearbeitungszeiten ihrer Anträge nicht wahrnehmen können. Die Zielsetzung der neuen Bundesregierung, Einbürgerungen einfacher und schneller zu gestalten, wird vom Senat nachdrücklich begrüßt. Bremen hat zuletzt selbst einen Vorschlag zur Ausweitung des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt eingebracht, der auch im Koalitionsvertrag Niederschlag gefunden hat.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender- Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Männer und Frauen sind in gleicher Weise betroffen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, Senator für Finanzen, Magistrat Bremerhaven

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung erfolgt über das zentrale elektronische Informationsregister.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 22. Februar 2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.

Anlage

Zu Frage 1

Antragszahlen in der Stadtgemeinde Bremen aufgeschlüsselt nach Altersgruppen und Geschlecht der Antragsteller:innen

Einbürgerungsanträge Dezember 2018

Altersgruppe	männlich	weiblich	Gesamt
0 bis 10	8	5	13
11 bis 20	13	10	23
21 bis 30	7	9	16
31 bis 40	18	15	33
41 bis 50	18	12	30
51 bis 65	13	6	19
über 65	13	6	19
Summe	90	63	153

Einbürgerungsanträge 2019 gesamt

Altersgruppe	männlich	weiblich	Gesamt
0 bis 10	95	89	184
11 bis 20	136	118	254
21 bis 30	184	194	378
31 bis 40	285	244	529
41 bis 50	174	176	350
51 bis 65	97	109	206
über 65	52	50	102
Summe	1023	980	2003

Einbürgerungsanträge 2020 gesamt

Altersgruppe	männlich	weiblich	Gesamt
0 bis 10	167	128	295
11 bis 20	171	146	317
21 bis 30	238	211	449
31 bis 40	362	277	639
41 bis 50	153	176	329
51 bis 65	89	98	187
über 65	25	40	65
Summe	1205	1076	2281

Einbürgerungsanträge 2021 gesamt

Altersgruppe	männlich	weiblich	Gesamt
0 bis 10	315	329	644
11 bis 20	258	281	539
21 bis 30	670	331	1001
31 bis 40	683	378	1061
41 bis 50	281	236	517
51 bis 65	130	98	228
über 65	38	28	66
Summe	2375	1681	4056

Einbürgerungsanträge Januar 2022

Altersgruppe	männlich	weiblich	Gesamt
0 bis 10	33	38	71
11 bis 20	33	26	59
21 bis 30	72	33	105
31 bis 40	62	34	96
41 bis 50	23	18	41
51 bis 65	16	11	27
über 65	3	6	9
Summe	242	166	408

Zu Frage 1

Einbürgerungen in der Stadtgemeinde Bremen

Monat/Jahr	Personen
Dezember 2018	139
Januar 2022	113